

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD

**Durch Windkraftanlagen erschlagene Greifvögel
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Zeitungsberichten (z. B. Ostsee-Zeitung vom 12. März 2020) zufolge ist im Schleswig-Holsteinischen Holtsee erneut ein Seeadler in eine Windkraftanlage geflogen und von deren Rotor erschlagen worden.

1. Wie viele Fälle der Tötung von Greifvögeln durch oder im Umkreis von Windkraftanlagen sind der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern bekannt (bitte nach Gattung der Greifvögel differenziert beantworten)?

Seit 2002 werden Daten zu durch Kollisionen an Windenergieanlagen zu Tode gekommenen Vögeln in einer deutschlandweiten Datenbank der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg (Link: <https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.312579.de>) erhoben. Eine für Greifvögel differenzierte Auflistung wird in nachfolgender Tabelle dargestellt. Am Beispiel der in der Vorbemerkung der Fragestellung in Bezug genommenen Art Seeadler wird darauf hingewiesen, dass die Art Seeadler in Mecklenburg-Vorpommern trotz bekannter Todesursachen (wie zum Beispiel Kollisionen an Windenergieanlagen oder Bleivergiftungen im Zusammenhang mit der Aufnahme bleihaltiger Jagdmunition) einen positiven Bestandstrend aufweist und der Bestand sich nicht als gefährdet darstellt.

Tabelle: Verluste von Greifvögeln an Windenergieanlagen in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2002

(Quelle: Staatliche Vogelschutzwarte Brandenburg, Stand: 7. Januar 2020)

Art	Art	Anzahl
Pandion haliaetus	Fischadler	5
Clanga pomarina	Schreiadler	4
Circus aeruginosus	Rohrweihe	2
Milvus milvus	Rotmilan	29
Milvus migrans	Schwarzmilan	1
Haliaeetus albicilla	Seeadler	48
Buteo lagopus	Raufußbussard	1
Buteo buteo	Mäusebussard	22
Falco subbuteo	Baumfalke	1
Falco peregrinus	Wanderfalke	1
Falco tinnunculus	Turmfalke	1
Summe		115

2. Welche Maßnahmen zum Schutz der Greifvögel, aber auch anderer Vogelarten und der Fledermäuse sind von der Landesregierung bei Windkraftanlagen vorgesehen/geplant?

Das Verfahren zur Errichtung von Windenergieanlagen in Mecklenburg-Vorpommern ist zweistufig angelegt.

Auf der Ebene der Raumordnung erfolgt die Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung. Dieser Ausweisung liegt ein Kriterienkatalog zugrunde, der in der Anlage 3 der Richtlinie zum Zwecke der Neuaufstellung, Änderung und Ergänzung Regionaler Raumentwicklungsprogramme in Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Mai 2012 „Hinweise zur Festlegung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen“ des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (Link <https://www.nordwest-mecklenburg.de/de/weitere-themen/kriterien-der-landesregierung-fuer-die-neuausweisung-von-windeignungsgebieten.html>) aufgeführt ist. Der Kriterienkatalog enthält auch Abstandsregelungen zum Schutz windkraftsensibler Vogelarten, unter anderem auch von Greifvögeln.

Die Genehmigung für den Bau und den Betrieb von Windenergieanlagen in den Eignungsgebieten erfolgt nach dem Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG). Im Genehmigungsverfahren werden die Belange des Naturschutzes zuständigkeitshalber durch die unteren Naturschutzbehörden vertreten. Zur Sicherung eines landesweit einheitlichen Verwaltungshandelns erfolgt dies unter Anwendung von Artenschutzrechtlichen Arbeits- und Beurteilungshilfen für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (AAB-WEA). Die AAB-WEA - Teil Vögel - und die AAB-WEA - Teil Fledermäuse - sind unter dem Link https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/aab_wea_voegel.pdf oder https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/aab_wea_fled.pdf abrufbar.